



Werkverkehr

- 🏢 Corporate & Specialty
- Werkverkehrsversicherung für Unternehmen
- www.hdi.at

Was ist eine Werkverkehrsversicherung?

Werkverkehr bedeutet die Beförderung von firmeneigenen Gütern und/oder Arbeitsausrüstung mit firmeneigenen oder geleaseten Fahrzeugen für berufliche Zwecke.

Warum ist eine Werkverkehrsversicherung wichtig?

Die Werkverkehrsversicherung der HDI Versicherung AG empfiehlt sich als eine besondere Form der Transportversicherung mit drei Hauptvorteilen:

- Deckung der wesentlichen Beförderungsgefahren
- Einfache Handhabung: Keine Anmeldung einzelner Transporte, feste Jahresprämie, unabhängig davon, wie oft die Fahrzeuge Ladung befördern. Die Basis für die Prämie bildet der höchstmögliche Gesamtwert der Ladung pro Fahrzeug (Motorwagen und/oder Anhänger).
- Preisgünstiger Versicherungsschutz

Was ist versichert?

Die Versicherung deckt Beschädigung oder Verlust der versicherten Güter durch:

- Unfall des Kraftfahrzeuges
- Diebstahl des Kraftfahrzeuges mitsamt der Ladung
- Einbruchdiebstahl und Raub
- Brand, Blitzschlag, Explosion
- Elementarereignisse

Wo gilt meine Versicherung?

Österreich, einschließlich der Transporte von und in die angrenzenden Ländern.

Was kann nicht versichert werden?

Laptops, Notebooks, Mobiltelefone, Tablet PC's, Navigationssysteme und dgl.

Gibt es einen Selbstbehalt?

Der Selbstbehalt je Einbruchdiebstahl bzw. bei Diebstahl des ganzen Fahrzeuges mitsamt des Inhaltes beträgt tagsüber 10 % bzw. nachts (zwischen 22:00 und 6:00 Uhr) 20%.

Hinweis

Im Falle eines ersatzpflichtigen Schadens sind Bergungs- und Beseitigungskosten für die versicherten Güter bis zu einem Betrag von € 500,- auf „Erstes Risiko“ versichert.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Einfache Prämiengestaltung nach Gütergruppen
- Niedrige Mindestprämien
- Mitversicherung von Be- und Entladeschäden möglich
- Rabattmöglichkeiten bei mehr als 5 Fahrzeugen
- Deckung frei wählbar – Grunddeckung vs. erweiterte Deckung

Wie setzt sich meine Prämie zusammen?

Es werden folgende Jahresprämiensätze, berechnet vom Ladungshöchstwert aller Fahrzeuge, in Rechnung gestellt:

Geltungsbereich:	Prämiensatz netto		Rabattmöglichkeiten		Zuschlag
	Grunddeckung	Erweiterte Deckung (Rund um die Uhr)	Einschränkung des Geltungsbereichs auf Österreich	Mehr als 5 Kraftfahrzeuge bzw. Versicherungssumme über € 70.000,-	Einschluss des Be- und Entladevorgangs
Gütergruppe 1 wenig bruch- und/oder diebstahlgefährdete Güter, z.B. Maschinen, Apparate, Sackware, Roh- und Halbfertigwaren, Baustoffe, die nicht bruchempfindlich sind, Kunststoffzeugnisse, Druck- und Papierzeugnisse, Holzprodukte, Produkte, die in Silo- und Tankfahrzeugen befördert werden.	1,20%	1,50%	-0,15%	-0,25%	+0,45%
Gütergruppe 2 bruch- und/oder diebstahlgefährdete Güter, z.B. chemisch-pharmazeutische Produkte, Spielwaren, Autozubehör, Sportartikel, Werkzeug, Elektrogeräte aller Art, optische und elektronische Geräte und Zubehör (Meßgeräte), Keramik-, Glas-, Leder- und Rauchwaren, Lebens- und Genußmittel sowie Tabakzubehör, bruchempfindliche Baustoffe, Möbel aller Art, Kosmetik, Textilien, Tonträger, Dentalbedarf, Fahrzeuge	1,80%	2,30%	-0,15%	-0,25%	+0,75%

Der jeweiligen Prämie ist die gesetzliche Versicherungssteuer von derzeit 11 % hinzuzurechnen.

Die Mindestprämie von € 75,- netto kann durch einen eventuellen Rabatt nicht unterschritten werden.

Welche Vereinbarungen liegen dem Werkverkehr-Vertrag zugrunde?

Um Ihren Werkverkehr optimal abzusichern liegen unseren Versicherungslösungen Vereinbarungen und Klauseln zugrunde. Verschaffen Sie sich einen Überblick.

Folgende Dokumente liegen unseren Versicherungsverträgen zugrunde:

- Allgemeine Österreichische Transportversicherungsbedingungen der HDI Versicherung AG (AÖTB 2011)
- Besondere Versicherungsbedingungen für Lkw-Jahres-Pauschalpolizzen § 2a) und b) (BVB Lkw-Jahres-Pauschalpolizzen 2017)
- Klausel Autoinhalt 2017
- Klausel Be- und Entladung 2017, sofern beantragt
- Nachtklausel 2017, sofern beantragt
- Klausel Erweiterte Deckung - Rund um die Uhr 2017, sofern Versicherungsschutz von 22:00 bis 06:00 Uhr beantragt
- Institute Radioactive Contamination Exclusion Clause 10/11/2003, CL 370

Was bedeutet:

Grunddeckung

Es besteht lediglich Versicherungsschutz in der Zeit von 6:00 bis 22:00 Uhr.

Erweiterte Deckung – Rund um die Uhr

In Erweiterung der Grunddeckung und unter Abänderung der Nachtklausel besteht Versicherungsschutz auch, wenn der Fahrer einen Abstellplatz benutzt, der unter den jeweiligen Gegebenheiten am sichersten erscheint.

Be- und Entladung

In Erweiterung des § 2 der „Besonderen Versicherungsbedingungen für Lkw-Jahres-Pauschalpolizzen“ ist die Beschädigung der versicherten Güter während der Be- und Entladung mitversichert.

Autoinhalt

Die Versicherung endet bei Gütern, die nicht zur Auslieferung bestimmt sind, sondern dem Eigengebrauch außerhalb des Unternehmens dienen (Werkzeug, Messinstrumente usw.), mit dem Zeitpunkt, in dem die Güter aus dem Fahrzeug entfernt werden.

Nachtklausel

In Abänderung des § 2b der „Besonderen Versicherungsbedingungen für Lkw-Jahres-Pauschalpolizzen“ ist vereinbart, dass nur unter folgenden Voraussetzungen Versicherungsschutz besteht: Der Versicherer haftet für die Gefahren des Diebstahles des ganzen Fahrzeuges und des Einbruchdiebstahles nur dann, wenn das parkende Fahrzeug sachgemäß verschlossen ist, die Fahrzeugschlüssel abgezogen sind und das Fahrzeug wie folgt abgestellt ist: Während der Nachtzeit (von 22:00 bis 6:00 Uhr) in einer verschlossenen Garage, einer bewachten oder abgeschlossenen Sammelgarage, auf einem bewachten Parkplatz oder auf einem eingefriedeten Hof eines bewachten Grundstücks oder einer Fabrik bzw. wenn es dauernd beaufsichtigt wird.



Wir beraten Sie gerne.



Wir sind für Sie da.

Sie erreichen das HDI Service-Center unter der Nummer +43 (0) 509 05-0. Unsere aktuellen Servicezeiten finden Sie unter www.hdi.at. Falls Sie uns per E-Mail kontaktieren möchten, wenden Sie sich bitte an office@hdi.at.

Diese Details dienen nur der grundlegenden Information über unsere Produkte. Sie sind kein Angebot im rechtlichen Sinn. Obwohl die Inhalte gewissenhaft erarbeitet wurden, können sie dennoch aufgrund der Unvollständigkeit missverständlich erscheinen. Die Polizzen und zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen beinhalten vollständige und verbindliche Informationen.